

# Börsen- und Handelsteil

## Gemeinschaftsarbeit im Elektricitätsgewerbe

Auf Grund von Verhandlungen, die das Reichswirtschaftsministerium eingeleitet hat, ist zwischen der Vereinigung der Elektricitätswerke und dem Reichsverband des Deutschen Elektro-Installeurgewerbes ein Abkommen geschlossen worden, das Richtlinien für die Gemeinschaftsarbeit zwischen den Elektricitätswerken und den Elektro-Installeuren aufstellt. Der Verband des Beleuchtungs- und Elektro-Einzelhandels Deutschlands hat sich den Richtlinien angeschlossen.

Das Abkommen bietet eine geeignete Grundlage für die Neuordnung des Verhältnisses der Elektricitätswerke zu den Elektro-Installeuren und dem Fachhandel, der Regelung der Arbeitsstellung zwischen ihnen und dem organischen Aufbau ihrer Gemeinschaftsarbeit. Das Reichswirtschaftsministerium hat durch einen an die Landesregierungen und die beteiligten Verbände gerichteten Erlass die beschleunigte und nachdrückliche Durchführung der Richtlinien angeordnet. Der Abschluß des Abkommens stellt infolgedessen einen besonders erfreulichen Erfolg dar, als es im Geiste der neuen Zeit an die Stelle des gegenseitigen Kampfes der einzelnen Interessengruppen ihre gemeinschaftliche Arbeit zum Wohle aller setzt. Es macht die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen dem einzelnen Elektricitätswerk und den interessierten Installeuren und Elektrohändler seinen Verlangungsgebieten, unbeschadet der Gewerbetreiberei der Beteiligten, zur Pflicht. Aufgabe der Elektricitätsgemeinschaft ist es, eine möglichst zuverlässige und vorteilhafte Versorgung der Bevölkerung mit Geräten und Einrichtungen für den Gebrauch der modernen Energien sicherzustellen; sie sollen ferner darauf hinarbeiten, daß die Installateure, soweit dies noch nicht der Fall ist, mehr und mehr instand gesetzt werden, die Versorgung der Bevölkerung mit den genannten Geräten und Einrichtungen zu übernehmen. Ausdrücklich ist bestimmt, daß alle Maßnahmen der Förderung der Energieversorgung der Arbeitsbevölkerung und der Förderung der Energieversorgung zu dienen haben. Es darf erwartet werden, daß die Verwirklichung des Abkommens zu einer ruhigen und ungehinderten Entwicklung der Elektricitätswirtschaft beiträgt.

## Gegen Preisüberreibungen

Im Hinblick auf einzelne durch die Erhöhung der Rohstoffpreise nicht gerechtfertigte Preissteigerungen für Halb- und Fertigfabrikate hat die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels mit dem Reichsverband der deutschen Industrie Fühlung genommen, um gemeinsam mit ihm einer organischen, von strengen Überreibungen befreiten Wirtschaftsbildung, die insbesondere in der Herbeiführung einer Mengenkonjunktur erblickt wird, die Wege zu ebnen. Das Reichswirtschaftsministerium ist von der Einstellung dieser Gemeinschaftsarbeit unterrichtet worden. Auch der Reichsverband der deutschen Industrie selbst hat Schritte unternommen, um Überreibungen in der Preisentwicklung entgegenzutreten. Der Großhandel hat sich dieser Aktion ebenfalls angeschlossen.

## Sachwert, Licht- und Kraft Aktiengesellschaft, Niederleibitz

**Abschluß für 1932 - 492.809 Reichsmark Verlust**  
In der am 22. August stattgefundenen Ausschüßerversammlung wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1932 zur Beratung gestellt. Die Hauptversammlung wird am 28. September 1933 stattfinden. Die Weltwirtschaftskrise hat das Geschäftsergebnis stark beeinflusst. Der größte Umsatzeffekt gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen. Die schon im Jahre 1931 eingeleiteten Maßnahmen zur Zusammenfassung des Gesamtbetriebes in Niederleibitz wurden im Berichtsjahre durchgeführt.  
Es wird nach ordentlichen und außerordentlichen Abschreibungen und nach Auflösung der Umstellungsrücklage einschließlich außerordentlicher Erträge ein

## Neue Beunruhigung an den Weltgetreidemärkten

### Stetiges deutsches Getreidegeschäft

Nachdem die Weltgetreidemärkte in letzter Zeit im allgemeinen etwas ruhiger und stetiger bei abwartender Haltung der Käufer und Verkäufer verlaufen waren, machte sich in den letzten Tagen wieder eine wachsende Beunruhigung der Märkte geltend. Die Tatsache verdient um so mehr Beachtung, als auch die Festsetzung der am 31. Juli an der Chicagoer Börse notierten Preise als Mindestpreise hieran nichts ändern konnte und unter dem Druck der Verhältnisse die Regierung der Vereinigten Staaten sich vielmehr gezwungen sah, am 15. August eine entscheidende Veränderung in diesen Bestimmungen eintreten zu lassen. Die Bestimmungen über die Notierungen des 31. Juli als Mindestpreise wurden daher außer Kraft gesetzt. Es bleibt aber die Bestimmung bestehen, wonach die Preischwankungen 5 Cent je Bushel (gleich 27,22 Kilogramm) nicht überschreiten dürfen.

Die Angebots- und Nachfrageverhältnisse lagen in den letzten Tagen für die Entwicklung der Getreidepreise am Weltmarkt durchaus ungünstig. Die Veröffentlichung der Getreideüberschüsse der Vereinigten Staaten und Kanadas aus dem letzten Wirtschaftsjahr ergab entgegen den Erwartungen überwiegend größere Überschüsse als im Vorjahre. Dazu kamen die unverändert günstigen Ernteausichten aus den europäischen Bedarfsländern. Außerdem haben sich die Lieferländer einem harten Wettbewerb der europäischen Verkäufe gegenüber, und zwar nicht nur aus den europäischen Bedarfsländern, die zur Zeit eine Entlastung von dem eigenen Erntedruck auf dem Wege über die Ausfuhr anstreben und zu diesem Zwecke besondere Maßnahmen für die Förderung der Ausfuhr ergriffen haben. Diesem Angebot stand eine starke Zurückhaltung der Abnehmer gegenüber, die durch die von Dänemark, Dänemark und der Tschechoslowakei zur Einschränkung der Getreideinfuhr ergriffenen Maßnahmen noch erheblich verstärkt wurde. Starke Preisrückgänge bis zu 10 RM je Tonne waren das Ergebnis dieser Verhältnisse. Ganz zuletzt allerdings war an den nordamerikanischen Börsenplätzen ein Umschwung festzustellen, der in der Hauptsache klimmungsähnlich begründet war, aber durch Meldungen über ungünstige argentinische Ernteausichten eine gewisse Unterbrechung erfährt.

Der Verlauf des deutschen Getreidegeschäftes

ist im allgemeinen auch während der letzten Tage als durch- aus stetig zu bezeichnen. In den ersten Wochen nach der Einbringung der Ernte pflegte erfahrungsgemäß der Getreidemarkt stets unter einem ziemlich starken Druck zu stehen, da eine größere Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben zum Zwecke der dringenden Geldbeschaffung oder auch zum Teil aus Mangel an Lagerraum härtere Verkäufe vorzunehmen pflegte. Es zeigt sich also auch jetzt voller Deutlichkeit, in welchem Umfange sich die deutsche Landwirtschaft bisher an die Mahnung zur Verkaufs-

disziplin gehalten hat. Denn auch in den letzten Tagen konnte das Getreideangebot als vorsichtig und keineswegs dringlich bezeichnet werden.

Dies war im besonderen Maße bei Weizen der Fall, wo bisher nur verhältnismäßig kleine Anlieferungen aus der Landwirtschaft erfolgten. Die Mähten und der Dandel waren zunächst mit ihren Käufen weiter vorsichtig, zeigten sich aber zuletzt doch zu größeren Aufschüßungen bereit, zumal das Weizengetreide sich ruhig und gleichmäßig entwickelte. Es war daher in den meisten Fällen ohne größere Schwierigkeiten möglich, den alten Preisstand zu behaupten, nur vereinzelt ging der Preis etwas zurück. Bei Roggen lagen die Abgabeverhältnisse etwas schwieriger, doch kann auch hier von einem starken Angebotsdruck im Hinblick auf die Zeitumstände nicht gesprochen werden. Immerhin waren die Zufuhren doch etwas größer als bisher. Da sich aber auch hier die Nachfrage der Mähten zuletzt etwas belebte, konnten meist die bisherigen Preise behauptet und größere Preisrückgänge vermieden werden. Wenig entwickelt war bisher das Gerstengeschäft. Bei Braugerste beschränkte sich die Nachfrage auch weiter auf die besten Qualitäten, während mittlere Gerste für Brauzwecke kaum gefragt wurde. Für Futter- und Industriezwecke war die Nachfrage sehr gering. Da aber die Anlieferungen meist nicht groß waren, blieben die Preise überwiegend unverändert. Alter Hafer wurde kaum noch gehandelt, die geringen Angebote fanden zu alten Preisen statt. Neuer Hafer war etwas mehr am Markt, die Abgeber hielten aber an ihren Forderungen fest und ließen sich meist auf keine Abschlüsse zu wesentlich niedrigeren Preisen ein, so daß auch hier keine nennenswerte Veränderung im Preisniveau eintrat.

Zuletzt ist die Stimmung im deutschen Getreidegeschäft offensichtlich widerstandsfähiger und zuverlässiger geworden. Die Lieferländer, die auf lange Sicht gesehen, die Versorgungs- und Bedarfsverhältnisse für deutsches Getreide in diesem Wirtschaftsjahr in sich gut ausgeglichen sind, und daß durch die Regierungsmassnahmen der Abfuhr gesichert erscheint, gewinnt mehr und mehr die Oberhand bei der Bildung der Marktmeinung gegenüber der weniger zuverlässigen Beurteilung, die sich zunächst ergeben hatte. Zuletzt sind daher die derzeitigen Preise mühelos erzielt worden, und teilweise zeigt sich sogar bereits eine leichte Belebung der Nachfrage auf Grund der bisherigen Preise.

## Stärkung der rumänischen Weizenpreise

Infolge des katastrophalen Sturzes der Weizenpreise, die in den letzten Tagen von 800 auf 550 RM je Dagonn gefallen sind, ist am Montag am ersten Male das Kommissariat zur Stärkung der Getreidepreise in Tätigkeit getreten. Auf Rechnung des Staates wurden durch die Import- und Export-Kooperativzentrale und die ihr angegliederten Banken in verschiedenen Provinzen des Landes, in denen die Preise am meisten gesunken waren, umfangreiche Käufe getätigt.

so daß heute die Gesamtbelegschaft des Werkes rund 1800 beträgt.

## Der Londoner Goldpreis

Beträgt am 21. August lt. Bekanntmachung der Reichsbank für eine Unze Feingold 125 Schilling 2 Pence, in deutsche Währung umgerechnet 96,8081 Reichsmark, für ein Gramm Feingold demnach 48,2904 Pence gleich 2,79078 Reichsmark.

Im Vergleich mit den vorhergehenden Tagen ergibt sich folgende Entwicklung des Goldpreises:

	per Unze Feingold	per Gramm Feingold		
	Schilling Pence	RM		
16. August . . .	125 2	96,8206	48,2926	2,79108
17. August . . .	125 2	96,7983	48,2826	2,79068
18. August . . .	125 0	96,5125	48,2261	2,79108
19. August . . .	125 0	—	—	—
21. August . . .	125 2	96,8081	48,2904	2,79078

## Berliner Schluß- und Nachbörse vom 22. August

### Privatdiskont 2,875 %

Im Verlauf waren die Aktienmärkte wenig verändert. Ausgehend von Farben war die Tendenz in der zweiten Börsenstunde teilweise leicht befehligt. Farben notierten 129 bis 128,5 bis 129,25 (128,5), Rheinische Braunkohlen waren um 8 % erholt, Gelsenkirchen 0,25 % höher. Dagegen lagen Berliner Maschinen Schwarzkopf mit -3,75 % unter Druck. Auch Salzgitter waren um 4,75 % schwächer. Conti-Gummi gaben auf 144,5 nach 148 nach. Am Auslandsrentenmarkt nahm die Nachfrage nach Influenzrenten zu. Guldens-Renten wurden mit 0,50 und 100er Renten mit 0,45 bezahlt. Am Inlandsrentenmarkt hörte die anfangs erwähnte Notiz über Dollarkonten. Staatliche Anleihen waren 0,5 bis 1 % schwächer. 1929er Thüringer verloren 1,75 %. Pfandbriefe gaben um 0,25, teilweise 0,5 % nach. Dagegen waren Provinzialanleihen vereinzelt befehligt. Stadtanleihen bröckelten ab. Berliner Schapanweisungen verloren 1,25. Der Schluß war behauptet. Interesse zeigte sich für Eisen, die 2 % gewonnen.

Der Kassamarkt war überwiegend abgeschwächt. Von Zementwerten gaben Stettiner Zement 6, Schiefer Zement 2,5 und Demmoor-Zement 2,5 % nach, wobei auf die Lieferkapazität in der Zementindustrie verwiesen wurde. Bremer Gas ermäßigten sich um 6 %, Deutsche Steingewerke verloren 5, Wunderlich 2, Stettiner Elek. 1,5, Beton- und Montebau 1,75 und Sturm Falsteiel 1 %. Andererseits gewannen Glanzhoff 1 % erholt. Von Maschinenwerten gewannen Masch. Rudau unter Hinweis auf die bessere Inlandsbeschäftigung in der Maschinenindustrie 1 %. Milow besserten sich um 8,25, Ver. Ultramarin um 2,5 und Darsburger Eisen um 1 %.

## Frankfurter Abendbörse vom 22. August

Bei ruhigem Geschäft lag die Abendbörse auf fast allen Märkten gegenüber dem Berliner Schluß wenig verändert. Die Nachrichten von einem günstigen Verlauf der Amsterdamer Börse wurden beachtet und gaben insofern einen Nachstoß, als weitere Nachschüsse in größerem Maße vermieden wurden. Farben notierten 129. Etwas gefragt waren Eisen mit 0,5 % Kursgewinn. Auch Rhein. Braunkohlen wurden gefragt, der Kurs lag 2 % höher. Der Rentenmarkt neigte eher nach unten, Mittelwert um 0,275, Reuberg und Späte Schuldbücher um je 0,125.

### Kurse:

Deutsche Staatsanleihen: Deutsche Reichsanleihe, Kdt. 100, 77,87, dergl. Reuberg 0,25, 4%ige Schuldbücher 0,75. Bankaktien: Deutsche Bank und Diskontogesellschaft 69,75, Dresdner Bank 44, Reichsbank 140. Bergwerksaktien: Gelsenkirchen 49,25

## Zur Neuordnung des Notierungswesens an den sächsischen Produktenbörsen

Schreibt uns der Vorsitzende der Produktenbörse zu Dresden, Kaufmann V. Haabe:  
Schon seit einer Reihe von Jahren besteht der Wunsch, die Preisnotierungen an den deutschen Produktenbörsen einheitlicher zu gestalten, um sie den Börsen fernstehenden Interessenten, speziell den Landwirten, verständlicher zu machen und Vergleich der Preise der verschiedenen Börsenplätze zu ermöglichen.

Produktenbörsen befinden sich in allen Teilen Deutschlands, so u. a. in Hamburg, Bremen, Stettin, Königsberg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Berlin, Magdeburg, Breslau, München, Würzburg, Halle, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen i. V. Nur wenige Produktenbörsen halten ihre Versammlungen täglich ab; die meisten haben wöchentlich nur eine oder zwei Versammlungen, so Dresden Montag und Freitag, Leipzig Dienstag und Sonnabend, Chemnitz Mittwoch und Plauen i. V. Sonnabend.

Eine besondere Bedeutung kommt der Berliner Produktenbörse zu wegen ihrer zentralen Lage, ihrer Größe und weil in Berlin täglich Börse stattfindet. Es ist ganz natürlich, daß man den Berliner Börsennotierungen ganz besondere Beachtung schenkt, reichen doch die Beziehungen und der Einfluß Berlins sehr weit.

In den Jahresberichten von 1929 und 1930 der Produktenbörse zu Dresden wurde schon im Zusammenhang mit dem damals geplanten und am 8. August d. J. Befestigung erlangten, aber in der Praxis schwer durchführbaren Handelskassenvertrag von Vorschlägen und von der Dresdner Produktenbörse in die Wege geleiteten Verhandlungen, bei denen vier sächsischen Produktenbörsen eine einheitliche Notierungsabfassung herbeiführen, berichtet.

An der Produktenbörse besteht schon seit 1927 durch Vorstandsbeschluß die Einrichtung, daß falls von den Parteien nicht andere Vereinbarungen getroffen werden,

bei allen Geschäften in Weizen und Roggen nach alljährlich neu festgelegter Staffel im h. m. Abschlüsse vergütet werden.

wenn die Lieferung höhere oder niedrigere Naturalgewichte als vereinbart ausweist. Diese festgelegten Staffeln sollen nicht nur eine gerechte Bewertung und Bezahlung des Getreides ermöglichen, sondern gleichzeitig allen Interessenten, also vor allen Dingen der Landwirtschaft, die Möglichkeit bieten, an Hand der Notierung die bei Weizen und Roggen nach einem ebenfalls alljährlich

bald nach der Ernte ermittelten Durchschnittsnaturalgewichte erfolgt, den Wert ihres Getreides, falls es höheres oder niedrigeres

Naturalgewicht hat, zu errechnen. Das ist sehr wichtig, denn das zur Ablieferung kommende Getreide hat ja ganz verschiedene Naturalgewichte.

Es ist bei dieser Handhabung nicht nötig, Notierungen für jedes einzelne Naturalgewicht festzusetzen. Das Herausgreifen einzelner Naturalgewichte für die Notierung bietet zwar für die betreffenden Naturalgewichte eine Unterlage, aber nicht für alle tatsächlich laufend vorkommenden Naturalgewichte. Die Staffelnung generell, also für alle Geschäfte ohne Ausnahme einzuführen, ist aber auch nicht möglich, denn das Naturalgewicht ist nicht immer ein unfehlbarer Wertmesser. Immerhin bietet das Naturalgewicht eine im Getreideverkehr in den meisten Fällen durchaus brauchbare und anerkannte Grundlage für die Wertermittlung der normalen Durchschnittsqualitäten.

Künftig werden die Notierungen an den vier sächsischen Produktenbörsen Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen im Vogtl. durch

### Notierungskommissionen

vorgenommen, die an jeder Börse aus vier Vertretern der Mähten und des Handels, zwei Landwirten und zwei Vertretern landwirtschaftlicher Genossenschaften bestehen; acht Stellvertreter in derselben Zusammensetzung können der Notierung beratend, aber nicht stimmberechtigt beizuwohnen.

### Die Notierungen erfolgen nunmehr stets Parität frei Börsenplatz,

also in Dresden Parität hahnfrei Dresden. In Dresden wurde bisher als Mindeststaffel des Dresdner Bezirkes mit einer Spanne für verschiedene Frachten und Qualitätsunterschiede notiert. Die Notierungen werden künftig nur eine kleine Spanne haben zur Berücksichtigung von Qualitätsunterschieden.

Die Produktenbörse zu Dresden wird in der sorgfältigsten Weise sobald als möglich die Durchschnittsnaturalgewichte der diesjährigen Ernte für Weizen und Roggen ihres Bezirkes durch die erweiterte Notierungskommission unter Ausziehung je eines Vertreters der Industrie- und Handelskammer und der Landwirtschaftskammer ermitteln und dann auch in der bisherigen Weise Staffeln für Zu- und Abschlüsse festlegen.

Die Produktenbörse zu Dresden, wie alle sächsischen Produktenbörsen haben es stets als Ehrenpflicht angesehen, die Belange der Landwirtschaft zu schätzen.

Wäge die Neugehaltung der Notierungswesens dazu beitragen, das Vertrauen der Landwirtschaft zu den Einrichtungen der Produktenbörsen und der Tätigkeit der Organe der Börsen zu verstärken.